

EU-Jahresvorschau 2021

Bericht der Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration an das Parlament zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021 und zum 18-Monatsprogramm des Rates für 2020/2021 gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG iVm § 7 EU-InfoG

Wien, 2021

Inhalt

Einleitung.....	4
Grundlagen des Berichts zu den EU-Vorhaben 2021	4
18-Monatsprogramm des Rates für 2020/2021	4
Arbeitsprogramm der Kommission für 2021	5
Portugiesischer Vorsitz im Rat der Europäischen Union – 1. Halbjahr 2021.....	7
Slowenischer Vorsitz im Rat der Europäischen Union – 2. Halbjahr 2021	7
EU-Vorhaben in den Bereichen Familie und Jugend	8
Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte	8
Vorschlag für eine Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004	9
EU-Jugendstrategie 2019-2027	9
EU-Strategie für die Rechte des Kindes.....	11
Vorschlag für eine Empfehlung des Rates für eine Kindergarantie	12
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union für die Errichtung des Europäischen Solidaritätskorps Programms und Ersetzung der Europäischen Solidaritätskorps Verordnung (EU) Nr. 2018/1475 ...	12
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union für die Errichtung von Erasmus +: das Unionsprogramm für Bildung, Training, Jugend und Sport und Ersetzung der EU VO Nr. 1288/2013	13

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber: Bundeskanzleramt, Minoritenplatz 3, 1010 Wien
Gesamtumsetzung: Bundeskanzleramt, Abt. VI/7

Druck: BMI

Wien, 2021. Stand: 2. Februar 2021

Copyright und Haftung: Copyright und Haftung: Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorinnen und Autoren ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorinnen und Autoren dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an service@bka.gv.at.

Einleitung

Gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG iVm § 7 EU-InfoG berichtet jede Bundesministerin und jeder Bundesminister dem Nationalrat und dem Bundesrat zu Beginn jeden Jahres über die in diesem Jahr zu erwartenden Vorhaben des Rates und der Kommission, sowie über die voraussichtliche österreichische Position zu diesen Vorhaben. Dementsprechend findet sich nachstehend eine Darstellung der im Arbeitsprogramm der Kommission 2021 und im 18-Monatsprogramm des Rates angesprochenen Themen, die in den Wirkungsbereich der Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration fallen. Dieser Bericht deckt den Aufgabenbereich "Familie und Jugend" ab, der mit In-Kraft-Treten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2021 am 1. Februar 2021 aus dem Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend ausgegliedert und dem Bundeskanzleramt zugewiesen wurde. Diese Agenden wurden der Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration mittels Entschließung des Bundespräsidenten von 1. Februar 2021 übertragen.

Grundlagen des Berichts zu den EU-Vorhaben 2021

- 18-Monatsprogramm des Rates für 2020/2021
- Arbeitsprogramm der Kommission für 2021
- Portugiesischer Vorsitz im Rat der Europäischen Union – 1. Halbjahr 2021
- Slowenischer Vorsitz im Rat der Europäischen Union – 2. Halbjahr 2021

18-Monatsprogramm des Rates für 2020/2021¹

Das 18-Monatsprogramm des Rates gewährleistet eine reibungslose Übergabe des Vorsitzes von einem EU-Mitgliedstaat an den anderen durch eine Planung für 18 Monate, die die Themen benennt, welche während der jeweiligen Vorsitze nach Maßgabe der Strategischen Agenda 2019-2024 angegangen werden sollen.

Das aktuelle **18-Monatsprogramm des Rates für den Zeitraum vom 1. Juli 2020 - 31. Dezember 2021**, das die Vorsitze (**Deutschland, Portugal und Slowenien**) und der Hohe Vertreter, der den Vorsitz im Rat (Auswärtige Angelegenheiten) führt, erstellt haben, ist von der **Covid-19 Krise** geprägt. Im Folgenden werden zusammenfassend einige der wesentlichen Themen aus dem Programm aufgeführt:

- Förderung der Zusammenarbeit und Einigkeit unter den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Bewältigung der Covid-19-Pandemie.
- Mehrjähriger Finanzrahmen für die Jahre 2021-2027 als ein wesentliches Instrument zur Unterstützung einer nachhaltigen Erholung.
- Erhaltung eines gerechten und sozialen Europas bei gleichzeitiger weltweiter Förderung europäischer Interessen und Werte.

¹ 8086/1/20 REV 1

- Gewährleistung eines transparenten und europaweiten digitalen Wandels unter Wahrung der Menschenrechte und Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor böswilligen Aktivitäten im Internet und vor Falschinformationen.
- Verstärkung der Bemühungen darum, die Europäische Säule Sozialer Rechte umzusetzen.
- Entwicklung umfassender, dauerhafter und krisenfester Lösungen im Bereich der Migration.
- Weitere Förderung der technologischen und industriellen Souveränität Europas sowie eines resilienten und wettbewerbsfähigen Binnenmarktes.
- Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit in Europa und Sicherstellung eines stabilen Investitionsumfelds für kleine und mittlere Unternehmen.
- Investitionen in einen innovativen, nachhaltigen und intelligenten wirtschaftlichen Wandel, der alle Regionen umfasst, und Stärkung von deren Wettbewerbsfähigkeit.

Betreffend Maßnahmen im Bereich **Familie und Jugend** sehen die drei Vorsitze den Initiativen der Kommission im Zusammenhang mit einer **Kindergarantie und einer Jugendgarantie** erwartungsvoll entgegen. Zudem sei die **Initiative zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit** ein weiterer Schritt zur Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte.

Arbeitsprogramm der Kommission für 2021²

Die Kommission nimmt jedes Jahr ein Arbeitsprogramm an, in dem sie darlegt, welche Maßnahmen sie in den kommenden zwölf Monaten in Angriff nehmen möchte. Aus dem Arbeitsprogramm können die Bürgerinnen und Bürger sowie die an der Gesetzgebung beteiligten Organe der EU entnehmen, welche neuen Initiativen die Kommission vorlegen, welche nicht verabschiedeten Vorschläge sie zurückziehen und welche bestehenden EU-Vorschriften sie überarbeiten wird. Nicht im Arbeitsprogramm erfasst sind hingegen die laufenden Aufgaben der Kommission, d. h. ihre Rolle als Hüterin der Verträge sowie die Durchsetzung bestehenden EU-Rechts oder die Wahrnehmung ihrer obliegenden jährlich wiederkehrender Maßnahmen.

Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2021 wurde am 19. Oktober 2020 veröffentlicht und trägt den Titel **„Eine vitale Union in einer fragilen Welt (A Union of vitality in a world of fragility)“**. Es bietet einen Überblick über die Vorhaben der Europäischen Kommission im Jahr 2021. Das Programm folgt **zwei Grundsätzen**:

- I) Bewältigung der Covid-19 Krise inklusive „Lessons Learnt“ und Sicherstellung einer langfristigen Erholung
- II) Stärkung der Resilienz und Vorantreiben der transformativen Agenda (grüner und digitaler Wandel) mit dem Aufbauinstrument NextGenerationEU im Zentrum

Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2021 verfolgt die Devise „nach der Strategie nun die Umsetzung“ – der **Fokus liegt auf neuen Initiativen** sowie der **Überarbeitung bestehender Rechtsvorschriften** auf Basis der politischen Leitlinien von der Präsidentin der Europäischen Kommission Von der Leyen. Diese sind im Arbeitsprogramm der Kommission für 2021 wie folgt dargestellt:

1. Der europäische Grüne Deal
2. Ein Europa, das für das digitale Zeitalter gerüstet ist

² COM (2020) 690 final

3. Eine Wirtschaft, deren Rechnung für die Menschen aufgeht
4. Ein stärkeres Europa in der Welt
5. Fördern, was Europa ausmacht
6. Neuer Schwung für die Demokratie in Europa

Insgesamt werden **44 politische Zielsetzungen inkl. 86 dazugehöriger konkreter Vorhaben** (Annex I) sowie **50 laufende prioritäre Dossiers** (Annex III) angeführt. Wie üblich enthält das Programm im Sinne der **besseren Rechtssetzung** auch REFIT-Vorschläge³, mit denen bestehende Rechtsvorschriften verbessert werden sollen (insg. 43, Annex II) sowie Vorschläge zur Rücknahme bestehender Vorschläge (insg. 15, Annex IV).

Die Europäische Kommission thematisiert auch die **Europäische Säule Sozialer Rechte**, die als Kompass für die Erholung Europas und Mittel sein solle, um zu gewährleisten, dass niemand zurückgelassen werde. Es werde ein Aktionsplan vorgelegt, um sie umzusetzen. Der Aktionsplan werde das zentrale Instrument sein, mit dem diese Kommission mittel- und langfristige gesellschaftliche und wirtschaftliche Erholung und Resilienz beiträgt.

Die Maßnahmen zum **Themenbereich Jugend** werden an zwei Stellen besonders angesprochen. Zum einen im Rahmen „Eine Wirtschaft, deren Rechnung für die Menschen aufgeht“, bei der die Kommission die von Präsidentin der Europäischen Kommission Von der Leyen in ihren politischen Leitlinien angekündigte **neue europäische Kindergarantie** hervorhebt, die darauf abziele, *„Kinderarmut zu verringern und Ungleichheiten abzubauen und zu diesem Zweck sicherzustellen, dass alle Kinder Zugang zu Basisdiensten erhalten, wie Gesundheitsdiensten und Bildung“*⁴.

Zum anderen im Rahmen „Neuer Schwung für die Demokratie in Europa“, bei der die Kommission eine **EU-Strategie für Kinderrechte** anspricht, bei der es darum gehen werde, *„Kinder und junge Menschen auf die Teilhabe am demokratischen Leben in der EU vorzubereiten, gefährdete Kinder und die Rechte der Kinder im Internet besser zu schützen, eine kinderfreundliche Justiz zu fördern und Gewalt zu verhindern und zu bekämpfen“*⁵.

³ REFIT = Regulatory Fitness and Performance Programme: Programm der Europäischen Kommission zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtssetzung. Sein Ziel ist, den Bestand an EU-Rechtsvorschriften zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Vorschriften weiterhin zielführend sind und die gewünschten Ergebnisse liefern. Dadurch sollen ein schlankes und funktionsfähiges EU-Regelwerk geschaffen, unnötiger Verwaltungsaufwand abgebaut und bestehende Rechtsvorschriften ohne Beeinträchtigung ihrer ehrgeizigen Ziele angepasst werden.

⁴ COM (2020) 690 final S. 7.

⁵ ebenda, S. 10.

Portugiesischer Vorsitz im Rat der Europäischen Union – 1. Halbjahr 2021⁶

Jugend

Prioritäten:

Der portugiesische Vorsitz will sich insbesondere auf die Verabschiedung der Kindergarantie konzentrieren, mit der sichergestellt werden sollte, dass alle Kinder in Europa, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht und benachteiligt sind, Zugang zu grundlegenden und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen haben. Des Weiteren steht für Portugal im Vordergrund:

- Stärkung der Multi-Level-Governance bei der Förderung der Beteiligung junger Menschen an Entscheidungsprozessen.
- Förderung eines rechtebasierten Ansatzes in der Jugendpolitik.

Vorläufige Termine:

- 12.-15. März 2021 EU-Jugendkonferenz
- 15.-16. März 2021 Treffen der Jugend-Generaldirektoren
- 24.-26. Mai 2021 „Peer-Learning-Activity“ zur Förderung eines rechtebasierten Ansatzes in der Jugendpolitik
- 17.-18. Mai 2021 Rat für Bildung, Jugend, Kultur und Sport
- Juni 2021 Event zum Start des Europäischen Solidaritätskorps

Slowenischer Vorsitz im Rat der Europäischen Union – 2. Halbjahr 2021

Die Vorsitzprioritäten Sloweniens liegen aktuell noch nicht vor und werden noch im Laufe des 1. HJ 2021 präsentiert.

⁶ https://www.2021portugal.eu/media/e0rjnvdj/programme-for-the-portuguese-presidency-of-the-council-of-the-european-union_en.pdf

EU-Vorhaben in den Bereichen Familie und Jugend

Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte

Ziel:

Die am 14. Jänner 2020 veröffentlichte Mitteilung der Europäischen Kommission über ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang^[1] zielt darauf ab, auch die Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte (ESSR) weiter voranzutreiben. Die Stärkung des sozialen Europas, Chancengleichheit und Arbeitsplätze für alle, faire Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und Eingliederung sowie eine Verbreitung europäischer Werte in der Welt liegen dabei im Fokus.

Der Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte soll den Hintergrund für EU-Initiativen in den Bereichen Beschäftigung und Soziales bilden. Er wird unter dem portugiesischen Vorsitz verstärkt in den Fokus der politischen Arbeit gelangen.

Aktueller Stand:

Der Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule Sozialer Rechte soll Anfang 2021 von der Europäischen Kommission präsentiert werden. Dieses Dossier wird unter portugiesischem Vorsitz forciert. Für 7./8. Mai 2021 plant der portugiesische Vorsitz in Porto einen Sozialgipfel („Social Summit“) auf Ebene der Staats- und Regierungschefs. Ziel des Gipfels ist es, die Sozialthemen in den Fokus der EU-Politiken zu stellen, v.a. rund um den Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule Sozialer Rechte. Im Anschluss an den Sozialgipfel ist ein informeller Europäischer Rat geplant, wo politische Botschaften als Leitlinien verabschiedet werden sollen.

Österreichische Position:

Die Säule ist als ein Kompass konzeptioniert, der dazu beitragen soll, die soziale Konvergenz innerhalb der EU voranzutreiben. Die Europäische Säule Sozialer Rechte ist jedoch kein legislatives Dokument und es sind Mitgliedstaaten, Sozialpartner und die Zivilgesellschaft gemeinsam dazu angehalten, die Säule Realität werden zu lassen, wobei die EU-Organen den Rahmen abstecken.

Bei der Umsetzung müssen jedenfalls der Subsidiaritätsgrundsatz und die EU Verträge beachtet werden, die die Kompetenz der EU in der Sozialpolitik rechtlich begrenzen. Gerade die Covid-19 Pandemie hat aufgezeigt, dass die wirtschaftlichen Realitäten in jedem Mitgliedstaat anders sind. Daher kann es nicht für jede Situation einen „one size fits all“-Ansatz geben.

Mitgliedstaaten müssen Freiräume haben, um ihre nationalen Ökonomien gestalten zu können. Auf europäischer Ebene gibt es bereits ausreichend Initiativen bzw. verfügbare Instrumente, die die Europäische Säule Sozialer Rechte mit Leben erfüllen. Ziel eines avisierten Aktionsplans zur

^[1] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang, abrufbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52020DC0014>

Europäischen Säule Sozialer Rechte muss sein, EU weit sicherzustellen, dass bestehende EU Initiativen im Bereich Beschäftigungspolitik ordnungsgemäß umgesetzt werden, das bestehende EU Recht wirksam angewendet wird, die EU Institutionen als Partner der Mitgliedstaaten diese mit Know-How und Finanzmittel unterstützen und die Sozialpartnerschaft, wie sie in Österreich existiert, EU weit gefördert wird.

Vorschlag für eine Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004

Ziel:

Die Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und (EG) Nr. 987/2009 koordinieren die Sozialschutzsysteme der Mitgliedstaaten, um günstige Rahmenbedingungen für die Ausübung der vom AEUV eingeräumten Freizügigkeitsrechte zu gewährleisten. Der Entwurf der Kommission beinhaltet 4 Bereiche, in denen grundsätzliche Änderungen erfolgen sollen:

- Leistungen bei Arbeitslosigkeit
- Pflegeleistungen
- Anspruch von wirtschaftlich nicht aktiven Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern auf bestimmte Sozialleistungen
- Familienleistungen

Zusätzlich enthält der Entwurf noch etliche andere Vorschläge, wie im Bereich der anzuwendenden Rechtsvorschriften.

Aktueller Stand der Dossiers:

Die Trilogverhandlungen wurden unter dem rumänischen Vorsitz begonnen und unter dem finnischen und deutschen Vorsitzen fortgesetzt.

Österreichische Position:

Im Rahmen der bisherigen Verhandlungen wurde von Österreich eine europaweit einheitliche Indexierung von Familienleistungen angestrebt, um beim Leistungsexport eine neue Gerechtigkeit und Fairness in Europa zu bewirken. Dieses Ansinnen hat keine Berücksichtigung gefunden, daher kann dem Entwurf nicht zugestimmt werden.

EU-Jugendstrategie 2019-2027⁷

Ziel:

Die drei Schlüsselwörter der EU-Jugendstrategie lauten „Beteiligung“, „Begegnung“ und „Befähigung“. Mittels eines sektorenübergreifenden Ansatzes gilt es, die Beteiligung der Jugend am gesellschaftlichen und demokratischen Leben und die Zusammenführung junger Menschen aus der gesamten EU und darüber hinaus sowie die Befähigung der Jugend durch Qualität, Innovation und Anerkennung der Jugendarbeit zu fördern. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass junge Menschen in politischen Gremien unterrepräsentiert sind. Sie haben oft nicht dieselben

⁷ https://ec.europa.eu/youth/policy/youth-strategy_de

Möglichkeiten, um sich politisch einzubringen wie ältere Bevölkerungsgruppen. Wichtige Inhalte der EU-Jugendstrategie sind:

- die stärkere Berücksichtigung der Anliegen von Jugendlichen und Gewährleistung einer größeren Reichweite durch einen erneuerten EU-Jugenddialog – mit Hilfe innovativer Formate.
- die Nachverfolgung der EU-Ausgaben für die Jugend in den wichtigsten Finanzierungsprogrammen.
- die Erstellung einer Europäischen Agenda für Jugendarbeit zur Verbesserung der Qualität, der Innovation und der Anerkennung.
- die Erstellung einer klaren Verknüpfung zwischen der Durchführung der EU-Jugendpolitik und den betreffenden Programmtätigkeiten im Rahmen von Erasmus+ und des Europäischen Solidaritätskorps.
- sowie die Bündelung der Stimmen junger Menschen durch eine neue Jugendkoordinatorin oder einen neuen Jugendkoordinator bei der Europäischen Kommission.

Auch die Europäischen Jugendziele (European Youth Goals), die rund 50.000 Jugendlichen erarbeitet haben, wurden in die Jugendstrategie aufgenommen.

„Reality Checks“ sollen sowohl bei der Zielformulierung als auch bei der Erarbeitung von Maßnahmen sicherstellen, dass Anliegen junger Menschen – ganz im Sinne der EU-Jugendstrategie – berücksichtigt werden. Daher werden junge Menschen weiterhin direkt eingebunden, um die Jugendziele der Österreichischen Jugendstrategie zu reflektieren. Ebenso nehmen Institutionen mit Jugendbezug - wie z.B. die Bundesjugendvertretung - an Reflexions- und Diskussionsprozessen teil. Weiters werden Ergebnisse der Jugendforschung in den Entwicklungsprozessen berücksichtigt.

Ein wichtiges Instrument für nationale partizipative Prozesse und die Einbringung junger Ideen im EU-Bereich bildet der EU-Jugenddialog. Mit der weiterhin vom BKA finanzierten „Koordinierungsstelle Jugenddialog“ in der Bundesjugendvertretung können die dazu notwendigen Arbeiten qualitativ durchgeführt und betreut werden. Die nationale Arbeitsgruppe zum Jugenddialog wird mit 2021 als „Nationale Arbeitsgruppe Jugenddialog und Jugendbeteiligung“ neben der bisherigen Begleitung des Jugenddialogs auch die Stärkung einer qualitativen Jugendbeteiligung in Österreich im Fokus haben. In der Arbeitsgruppe sind neben dem BKA die Bundesländer, die Bundesjugendvertretung, das bundesweite Netzwerk Offene Jugendarbeit, das Bundesnetzwerk Österreichische Jugendinfos, die Nationalagentur Jugend, die European Youth Delegates und die Jugendforschung vertreten.

Die Beteiligung von jungen Menschen im Rahmen der aktuellen qualitativen sowie quantitativen Beteiligungsrunde zum European Youth Goal #9 „Räume und Beteiligung für alle“ wird dadurch sichergestellt. Diese Ergebnisse werden nicht nur in den gesamteuropäischen Beteiligungsprozess eingebracht, sondern sind auch Grundlage für eine weitere Aufbereitung mit den betroffenen Ministerien im Rahmen der Österreichischen Jugendstrategie. In diesem Sinne werden diese Ergebnisse die Reality Checks in einigen Ministerien dort ergänzen, in denen auch zur Umsetzung des Youth Goal #9 beigetragen wird.

Aktueller Stand der Dossiers:

Die EU-Mitgliedstaaten haben sich mit der EU-Jugendstrategie auf einen gemeinsamen Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa sowie auf eine gemeinsame Vision, Ziele und

auf Grundprinzipien in der Jugendpolitik bis 2027 geeinigt. Es wird laufend auf EU, Mitgliedstaaten und regionaler Ebene an der Umsetzung und der Implementierung der EU-Jugendstrategie gearbeitet.

Österreichische Position:

Gemäß dem Regierungsprogramm 2020-2024 „*Aus Verantwortung für Österreich*“ wird die Österreichische Jugendstrategie weitergeführt. Gemäß Ministerratsbeschluss vom 30.9.2020 werden die bisher entwickelten Österreichischen Jugendziele mit entsprechenden Maßnahmen hinterlegt. Zur verstärkten ressortübergreifenden Zusammenarbeit wird der Fokus auf die intersektorale Bearbeitung der Österreichischen Jugendziele gelegt, sodass Jugendziele von mehreren Ressorts mit Maßnahmen erfüllt werden können. Entsprechend aktueller Entwicklungen – wie z.B. Covid-19 – können weitere Österreichische Jugendziele definiert und bestehende adaptiert werden.

Mit dem Österreichischen Regierungsprogramm gibt es außerdem ein gemeinsames Bekenntnis der Bundesregierung zur Umsetzung der „*European Youth Goals*“ (Europäische Jugendziele). Auch in diesem Zusammenhang spielt die Österreichische Jugendstrategie eine zentrale Rolle, da alle Jugendziele und Maßnahmen entsprechend mit den European Youth Goals verknüpft werden.

Die Österreichische Jugendstrategie bleibt auch im Jahr 2021 eine eigenständige nationale Strategie wie auch ein zentrales Instrument für die Umsetzung der EU-Jugendstrategie und der European Youth Goals in Österreich.

EU-Strategie für die Rechte des Kindes

Ziel:

Die neue EU-Strategie zielt vor allem auf den Schutz gefährdeter Kinder, die Bekämpfung und Verhinderung von Gewalt, den Schutz der online-Rechte, die Förderung einer kinderfreundlichen Justiz sowie die Stärkung der Teilhabe an EU-politischen und demokratischen Prozessen ab. Insbesondere sollen daher die Rechte der schutzbedürftigsten Kinder, die Kinderrechte im digitalen Zeitalter, die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt sowie die Förderung einer kinderfreundlichen Justiz im Zuge der Strategie gestärkt werden.

Aktueller Stand der Dossiers:

Ein Dossier liegt derzeit noch nicht vor. Der Textentwurf der Europäischen Kommission wird voraussichtlich im ersten Quartal 2021 vorgelegt.

Österreichische Position:

Österreich hat mit dem Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (2011) zentrale Grundsätze und Rechtsgewährleistungen der Kinderrechtskonvention in einem eigenständigen „Kindergrundrechtekatalog“ in Verfassungsrang verankert und damit eine verbindliche verfassungsgesetzliche Basis für den Gesetzgeber, den Gesetzesvollzug wie auch die Rechtsprechung geschaffen, was sich in der Praxis als effiziente Form des Schutzes von Kinderrechten erwiesen hat.

Daher hat Österreich im Rahmen des Konsultationsverfahrens den Impulsvorschlag eingebracht, wonach in der neuen EU-Strategie für die Rechte des Kindes (2021-2024) die Option vorgesehen wird, dass auch andere Mitgliedstaaten die verfassungsgesetzliche Verankerung einzelner Prinzipien oder Rechtsgewährleistungen der Kinderrechtskonvention – wie etwa die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls oder den Schutz von Kindern vor jeder Form von Gewalt - zumindest in mittelfristiger Perspektive in Erwägung ziehen, sollte sich eine Gelegenheit für einen solchen Reformschritt („window of opportunity“) bieten.

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates für eine Kindergarantie

Ziel:

Im Juli 2020 wurde von der Europäischen Kommission eine Konsultation für eine eigene Kindergarantie gestartet, die im Oktober 2020 geendet hat. Die Europäische Kindergarantie ist Teil des Aktionsplans für die Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte, die eine Reihe von Maßnahmen zugunsten von Kindern, Eltern und Sozialdiensten umfasst. Diese Kindergarantie wird ebenso ein wichtiges Instrument der bevorstehenden EU-Strategie für die Rechte des Kindes sein, die ebenfalls im ersten Quartal 2021 verabschiedet werden soll. Die künftige EU-Kindergarantie in Form einer „Empfehlung des Rates“ soll ein nützlicher Rahmen sein, um Regierungen bei der Bekämpfung der Armut von Kindern und ihren Familien zu unterstützen. Ziel der Kindergarantie ist es, insbesondere armutsgefährdeten Kindern den Zugang zu wichtigen Dienstleistungen zu ermöglichen.

Aktueller Stand der Dossiers:

Der Vorschlag liegt noch nicht vor. Aktuell laufen interne Vorbereitungen in der Europäischen Kommission. Die Vorlage wird für das erste Halbjahr 2021 erwartet. Die Europäische Kommission wird (voraussichtlich) die Ratsarbeitsgruppe Sozialfragen mit dem Thema befassen.

Österreichische Position:

Die Bekämpfung von Armut von Kindern und ihren Familien ist ein wichtiges Anliegen; den Empfehlungen des Rates wird daher mit Interesse entgegengesehen und der Vorschlag wird nach Vorlage durch den Rat geprüft werden.

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union für die Errichtung des Europäischen Solidaritätskorps Programms und Ersetzung der Europäischen Solidaritätskorps Verordnung (EU) Nr. 2018/1475

Ziel:

Das Nachfolgeprogramm Europäisches Solidaritätskorps (ESK) (2021-2027) soll bis zu 350.000 jungen Menschen im Alter von 18 bis 30 Jahren die Möglichkeit bieten, sich im Rahmen von freiwilligen Tätigkeiten, Jobs und Praktika außerhalb ihres Herkunftslandes zum Wohle der Gesellschaft zu engagieren. Ein kleiner Prozentsatz an Einsatzmöglichkeiten wird auch innerhalb des Herkunftslandes zur Verfügung stehen. Das bisher bestehende Programm für humanitäre Hilfeinsätze soll in die Struktur des ESK einbezogen werden.

Das ESK besteht seit 5.10.2018 als eigenständiges EU-Programm im Jugendbereich (VO 2018/1475). Ein wesentlicher Teil des ESK bestand bereits seit 1996 als „Europäischer Freiwilligendienst (EFD)“ und war damit Teil von „Erasmus+“ (VO 1288/2013). Mit der neuen ESK-

Verordnung wurde der EFD erweitert und fördert Solidaritätsaktivitäten für Menschen zwischen 18 und 30. Im Juni 2018 legte die Europäische Kommission den Verordnungsvorschlag für das Nachfolgeprogramm des EU-Jugendprogrammes „Europäischen Solidaritätskorps (2018-2020)“ vor. Der Verhandlungsbeginn auf Ratsebene erfolgte unter österreichischem Vorsitz mit der Einigung auf eine partielle Allgemeine Ausrichtung des Rates beim Jugendrat vom 26.11.2018. Im Anschluss an das angepasste Mandat des Rates vom 4.12.2020 konnte am 11.12.2020 eine politische Einigung im Trilog erzielt werden.

Hauptziel des Programms ist es Zusammenhalt, Solidarität und Demokratie in Europa zu fördern. Dies soll erreicht werden, indem jungen Menschen die Möglichkeit geboten wird, sich im Aus- oder Inland sozial zu engagieren, entweder durch die Mitarbeit in Organisationen oder durch selbstorganisierte Projekte. Interessierte Einrichtungen, die nach eingehender Prüfung ein Qualitätssiegel erhalten, können mit den am ESK-Portal⁸ registrierten Bewerberinnen und Bewerbern in Kontakt treten.

Aktueller Stand der Dossiers:

Die Trilogverhandlungen wurden mit 11.12.2020 abgeschlossen. Finaler Beschluss durch Europäisches Parlament und Rat sowie Veröffentlichung sind für Mai 2021 geplant und wird rückwirkend mit 1.1.2021 in Kraft gesetzt.

Österreichische Position:

Der einstimmige Beschluss einer Partiellen Allgemeinen Ausrichtung zum Europäischen Solidaritätskorps (2021-2027) war ein großer Erfolg des österreichischen Ratsvorsitzes. Österreich unterstützt die Eingliederung des vormaligen Korps für humanitäre Hilfen und setzt sich auch hier dafür ein, mehr junge Menschen zu erreichen und die Möglichkeiten für Menschen mit geringeren Möglichkeiten der Programmteilnahme zu verbessern.

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union für die Errichtung von Erasmus +: das Unionsprogramm für Bildung, Training, Jugend und Sport und Ersetzung der EU VO Nr. 1288/2013

Ziel:

Die Europäische Kommission hat am 30.05.2018 den Vorschlag für eine Verordnung zum Nachfolgeprogramm von Erasmus+ (2014-2020) vorgelegt. Mit dieser Verordnung wird Erasmus+, das Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, eingerichtet. Erasmus+ (2021-2027) wird ein integriertes Bildungsprogramm nach dem Grundsatz des lebenslangen Lernens bleiben, also weiterhin alle Bildungsbereiche sowie Jugend und Sport abdecken. Wichtige inhaltliche Neuerungen sind der verstärkte Fokus auf Inklusion, Ausbau der Mobilitätsmöglichkeiten, insbesondere im Schul- und Berufsbildungsbereich (VET), und die Einführung neuer Initiativen wie die Europäische Hochschulen-Initiative und die Zentren der beruflichen Exzellenz.

Das Budget für das Programm Erasmus+ beläuft sich auf rund 26,05 Mrd. Euro und wurde im Rahmen der politischen Einigung mit dem Europäischen Parlament über den Mehrjährigen Finanzrahmen festgelegt. Für den Jugendbereich stehen insg. 10,3 % des Budgets zur Verfügung.

⁸ https://europa.eu/youth/solidarity_de

Aktueller Stand der Dossiers:

Die Verhandlungsführung zu diesem Verordnungsvorschlag liegt in der Zuständigkeit des BMBWF (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung). Die Verhandlungen zur Partiellen Allgemeinen Ausrichtung wurden unter österreichischem Vorsitz geführt und abgeschlossen. Die Trilogverhandlungen wurden unter finnischem Vorsitz aufgenommen, unter deutschem Vorsitz haben sechs technische Trilogsitzungen stattgefunden, die in Sitzungen des Bildungsausschusses vorbereitet wurden. Die Trilogverhandlungen wurden mit 11.12.2020 abgeschlossen. Finaler Beschluss durch Europäisches Parlament und Rat sowie Veröffentlichung sind für Mai 2021 geplant und wird rückwirkend mit 1.1.2021 in Kraft gesetzt.

Österreichische Position:

Österreich begrüßt den einstimmigen Beschluss der Partiellen Allgemeinen Ausrichtungen zum Programm Erasmus+ und unterstützt die geschlossenen Beschlüsse und Kompromisse im Trilog. Sehr wichtig ist, dass die gut etablierte Programmschiene „Jugend in Aktion“ in gut dotierter Form weiterhin besteht. Die Aktivität „Discover-EU“, bei der Jugendlichen im Jahr ihres 18. Geburtstages ein Interrail-Ticket und begleitende Mobilitätsinformation zur Verfügung gestellt werden, wird derzeit weiterentwickelt und die Lerndimension wird dabei weiter angereichert.

Bundeskanzleramt
Minoritenplatz 3, 1010 Wien
+43 1 531 15-0
service@bka.gv.at
bundeskanzleramt.gv.at

